

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0301/2017/TDN	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Beantragung von Fördermitteln für den Um- bzw. Ausbau der Kläranlage Norden; Antrag der FDP - Fraktion vom 12.09.2017		
<u>Beratungsfolge:</u> 25.09.2017 Betriebsausschuss "Technische Dienste Norden" öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Mennenga, TDN		<u>Organisationseinheit:</u> Technische Dienste Norden

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag von Ratsherr Gerdo Brauer für die FDP – Fraktion vom 12.09.2017 (sh. Anlage) hat die Verwaltung durch die „Technischen Dienste Norden“ folgende Stellungnahme formuliert:

- Seit der schriftlichen Anfrage vom 23.02.2015 durch den Ratsherrn Feldmann (siehe anliegende Antwort der Verwaltung vom 23.03.2015) versucht die TDN Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für geplante Baumaßnahmen auf dem Klärwerksgelände der Stadt Norden einzuwerben. Nachdem im Herbst 2015 das niedersächsische Umweltministerium in Zusammenarbeit mit anderen Gremien Förderungsschwerpunkte festgelegt hat, wurden erstmalig die Förderrichtlinien am 16.11.2015 veröffentlicht. Nach Durchsicht der einzelnen Förderrichtlinien hat sich die TDN in Absprache mit der NBank entschlossen, einen Förderantrag für Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern“ zu stellen. Da das Förderprogramm kurze Zeit später überzeichnet war, hat die NBank das Förderungsverfahren gestoppt, um neue Regularien(Punktesystem) hinsichtlich der Vergabe von Zuwendungen zu entwickeln.

In der Zwischenzeit sollten vorab zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderungsmöglichkeit von geplanten Baumaßnahmen Projektskizzen bei der NBank eingereicht werden. Mit der am 27.05.2016 eingereichten Projektskizze wurde der TDN signalisiert, dass es sich grundsätzlich bei der angemeldeten Maßnahme um Maßnahmen handeln, die laut Richtlinie förderfähig sind und dass die NBank aus diesem Grund empfiehlt, einen Antrag bis zum vermutlich letzten Antragsstichtag (30.11.2016) zu stellen.

Die Bewertung der Förderanträge erfolgt über ein Punktesystem (Ranking). Für die Maßnahme der Erneuerung der Schlammfaulung wurde für das geplante Blockheizkraftwerk ein Förderantrag bei der N-Bank im Rahmen des Förderprogramms zur „Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung“ termingerecht eingereicht. Bezuschusst werden bis 50 % der förderfähigen Ausgaben mit Förderbeträgen zwischen 25.000 und 1.000.000 €. Voraussetzung ist eine Energieeinsparung von mindestens 30 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr sowie die Vorlage eines Sachverständigen-gutachtens. Durch das geplante Blockheizkraftwerk können rd. 680.000 bis 920.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt und somit ca. 400 bis 550 t CO₂/a eingespart werden. Da das Förderprogramm deutlich überzeichnet war, war der Erfolg des Förderantrags nicht einschätzbar

Aus diesem Grund wurde parallel zum laufenden Antragsverfahren ein zusätzlicher Förderungsantrag von der TDN zum Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht. Die Projektskizze „Im Zuge einer klimaneutralen Daseinsvorsorge soll eine energieeffiziente Erneuerung der Schlammfaulungsanlage des Klärwerks der Stadt Norden erfolgen, bei der in Kombination mit einer Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung und einer Mitbehandlung von Biodiesel-Waschwasser bis zu 80 % des derzeitigen Strombedarfs eingespart werden kann“ wurde beim Projektträger Jülich zum Stichtag 30.06.2016 eingereicht.

Die investiven Maßnahmen der angenommenen Projekte würden bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben unterstützt. Mit Schreiben vom 22.09.2016 hat der Projektträger Jülich der TDN mitgeteilt, dass bei der Vielzahl von 277 eingereichten Skizzen, der Projektvorschlag auf Basis der Förderkriterien keine ausreichende Priorität erreicht hat und somit nicht berücksichtigt werden konnte.

Ende Juli 2017 wurde der TDN mitgeteilt, dass die NBank die Einplanungsbesprechungen zu den eingereichten Anträgen abgeschlossen hat und die TDN eine Zustimmung zur Förderung für das Projekt „Erneuerung der Schlammfaulung mit Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)“ erhalten wird. Mit Posteingang vom 22.08.2017 wurde der TDN der Zuwendungsbescheid mit einer möglichen Förderungssumme in Höhe von max. 407.288,27 Euro zugestellt.

Seitens der Presse (Ostfriesischer Kurier) wurde durch Email vom 12.09.2017 - zeitgleich mit dem Antrag der FDP-Fraktion - um Antworten auf nachfolgende Fragen zur gleichen Thematik gebeten:

- ***Ist es korrekt, dass die Stadt für den Ausbau ihrer Kläranlage keine Fördermittel erhält und diese auch nicht beantragt hat?***

Antwort: Nein, das ist nicht korrekt. Fördermittel wurden beantragt, und inzwischen ist auch ein Bewilligungsbescheid für EFRE-Mittel in Höhe von rd. 407.000 € eingegangen.

- ***Hätte die Chance auf eine Förderung durch die NBank für eine Sanierung des Faulturms und/oder die Ausrüstung des Klärwerkes mit einem Blockheizkraftwerk bestanden?***

Antwort: s.o.

- ***Ist beabsichtigt, eine entsprechende Förderung zu beantragen?***

Antwort: s.o.

- ***Ist es korrekt, dass Leistungen von auswärtigen Ingenieur- und Planungsbüros eingekauft werden müssen, weil der SEN-Betriebsleiter lediglich in Teilzeit beschäftigt ist?***

Antwort: Nein, das ist nicht korrekt. Es müssen Leistungen eingekauft werden, weil die Ingenieurstelle der TDN aufgrund des Fachkräftemangels nicht mit einem Ingenieur besetzt werden konnte und die einzige besetzte Ingenieurstelle durch Langzeiterkrankung größtenteils ausfiel.

Der TDN-Betriebsleiter hat hauptsächlich Aufgaben im Rahmen seiner Funktion als Betriebsleiter zu erfüllen und weniger Ingenieuraufgaben. Die Stundenreduzierung (um 9 Stunden) wurde durch Abgabe von Leitungsfunktionen für den Bauhof aufgefangen und hat somit nichts mit Aufträgen an Ingenieurbüros zu tun.

- ***In welchem Umfang bedient sich die SEN heimischer Planungsbüros im Vergleich zu auswärtigen? (Hier würde mir eine ungefähre Angabe genügen).***

Antwort: Der Großauftrag für die Sanierung des Klärwerks, der im Übrigen auch die Beantragung sämtlicher möglicher Fördermittel beinhaltete, wurde nach Ausschreibung an ein Ing.-Büro aus Hannover vergeben.

Hiesige Büros erhalten Aufträge, soweit dies im Rahmen der Vergaberegelungen möglich ist. So darf z.B. nicht immer dasselbe Ing.-Büro beauftragt werden. Der Umfang der Aufträge an Ing.-Büros ist unterschiedlich. Kriterien sind auch, dass Ing.-Büros ausreichend leistungsfähig und geeignet sein müssen. Unter Beachtung der zuvor genannten Punkte arbeiten mehrere Ing.-Büros für die SEN (überwiegend heimische).